

Eingang:

- Notwendigkeitsbestätigung Lernförderung -

Leistungen für Bildung und Teilhabe

Kreisverwaltung Neuwied
Wilhelm-Leuschner-Straße 9, 56564 Neuwied

Dieses Bestätigungsformular ist vollständig auszufüllen. Zusätzlich zu dieser Bestätigung ist zwingend das Antragsformular Bildung und Teilhabe auszufüllen und eine Kopie des letzten Zeugnisses vorzulegen. Angaben bei Ziffer I und Ziffer II sind von der/dem Antragsteller/in bzw. der/dem gesetzlichen Vertreter/in des/der Leistungsberechtigten auszufüllen. Angaben bei Ziffer III sind von der Schule auszufüllen.

I. Persönliche Angaben zur / zum Leistungsberechtigten (Kind, Jugendliche/r, junge/r Erwachsene/r)

(Name) (Vorname) (Geburtsdatum)

weiblich
 männlich (Straße) (Postleitzahl / Ort)

Bitte zutreffende(n) Sachverhalt(e) ankreuzen:

ja nein

- Ich entbinde die Lehrkraft bzw. die Lehrkräfte von der Schweigepflicht. Die Zustimmung erfolgt freiwillig; ein Widerruf ist jederzeit möglich.
- Es wurden in der Vergangenheit Leistungen nach § 35a SGB VIII (Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche) beantragt.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

II. Angaben zum Anbieter der Lernförderung

Die Lernförderung soll erteilt werden von (Name und Anschrift des Anbieters):

III. Bestätigung der Schule

Für die/den oben genannte Schüler/in wird durch die Schule eine Lernförderung (Nachhilfe) befürwortet.

Für das Fach: _____

Empfohlener Umfang der Förderung:

15 Stunden 25 Stunden 35 Stunden Sonstiges: _____

Bei Folgeanträgen weitere: 10 Stunden 20 Stunden Sonstiges: _____

Für das Fach: _____

Empfohlener Umfang der Förderung:

15 Stunden 25 Stunden 35 Stunden Sonstiges: _____

Bei Folgeanträgen weitere: 10 Stunden 20 Stunden Sonstiges: _____

Für das Fach: _____

Empfohlener Umfang der Förderung:

15 Stunden 25 Stunden 35 Stunden Sonstiges: _____

Bei Folgeanträgen weitere: 10 Stunden 20 Stunden Sonstiges: _____

Nach den gesetzlichen Bestimmungen wird bei Schülerinnen und Schülern eine schulische Angebote ergänzende angemessene Lernförderung berücksichtigt, soweit diese geeignet und zusätzlich erforderlich ist, um die nach den schulrechtlichen Bestimmungen festgelegten wesentlichen Lernziele zu erreichen. Auf eine bestehende Versetzungsgefährdung kommt es dabei nicht an.

Bitte zutreffende(n) Sachverhalt(e) ankreuzen:

ja nein

- Das Erreichen der wesentlichen Lernziele (nur im Regelfall die Versetzung) ist gefährdet.
- Die Versetzung ist **nicht** gefährdet. Dennoch erfordert das Erreichen der nach den schulrechtlichen Bestimmungen festgelegten Lernziele eine außerschulische Lernförderung, zum Beispiel wegen Legasthenie oder Dyskalkulie. Diese Aufzählung ist nicht abschließend.
- Bei der Wahrnehmung der zusätzlichen Lernförderung besteht eine positive Prognose bezüglich einer Versetzung in die nächsthöhere Klassenstufe.
- In Schulen, in denen ohne Versetzungsentscheidung ein regelmäßiger Aufstieg in die nächste Klassenstufe erfolgt, ist das Erreichen des angemessenen Lernniveaus gefährdet.
- Bei der Wahrnehmung der zusätzlichen Lernförderung besteht eine positive Prognose für das Erreichen eines angemessenen Leistungsniveaus in den Klassenstufen, in denen eine Versetzung nicht vorgesehen ist.
- Die Leistungsschwäche ist **nicht** auf unentschuldigte Fehlzeiten oder anhaltendes Fehlverhalten zurückzuführen.
- Geeignete kostenfreie schulische Angebote werden bereits genutzt oder stehen nicht zur Verfügung.
- Dem Antrag liegt eine Bescheinigung der Person oder Einrichtung bei, die die Lernförderung erbringen soll. Ebenfalls beigelegt ist die Kostenaufstellung.

Werden besondere Anforderungen an die Art der Nachhilfe gestellt?

- nein ja, bitte kurz begründen:

Ansprechpartner für Rückfragen der Kreisverwaltung Neuwied (Name der Lehrkraft; ggf. Telefondurchwahl):

Name, Telefon: _____

(Ort / Datum)

Stempel der Schule

(Unterschrift Klassen- / Schulleitung)